



Aktenzeichen	Datum		
42	17.10.2024		
Abteilung/Sachgebiet	Sachbearbeiter		
Sachgebiet 21	Herr Märte		
Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	19.11.2024	öffentlich	Entscheidung

Betreff

SOS Kinder- und Familienzentrum Garmisch-Partenkirchen: Antrag auf Kostenbezuschung für eine zusätzliche Fachkraft (3 Std. / Woche) im Familienstützpunkt

Anlagen:

Antrag Kostenbezuschung Familienstützpunkt

Vorschlag zum Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss befürwortet den Antrag des Kinder- und Familienzentrums Garmisch-Partenkirchen auf Kostenbezuschung für eine zusätzliche Fachkraft im Familienstützpunkt im Rahmen von 3 Std. / Woche.

I. Grund (Anlass) der Behandlung

Mit Antrag vom 06.09.2024 hat das Kinder- und Familienzentrum Garmisch-Partenkirchen um Kostenbezuschussung für eine zusätzliche Fachkraft für die Arbeit des Familienstützpunktes gebeten.

Frau Bagola wird Ihnen die Hintergründe des Antrages nun näher erläutern.

II. Sach- und Rechtslage

Der Familienstützpunkt Garmisch-Partenkirchen wurde im Mai 2023 mit seiner Außenstelle in Burgrain eröffnet. Im Rahmen der Arbeit wird u.a. ein Elterncafe angeboten, das an 3 Tagen pro Woche betrieben wird. Der Zulauf hat 2024 stark zugenommen, bereits im Mai wurde die Zahl der BesucherInnen erreicht, die im gesamten Jahr 2023 verzeichnet werden konnten.

Zusätzlich dazu arbeitet der Familienstützpunkt mit dem über die Jugendhilfeplanung festgelegten Schwerpunkt „Familien mit Kindern mit Behinderung“. Das Elterncafe wird somit auch von Familien besucht, deren Kinder Auffälligkeiten im sozial-emotionalen Bereich zeigen. Häufig benötigen diese Kinder mehr Aufsicht in der Interaktion, gleichzeitig auch die Eltern Anleitung.

Um diesen Entwicklungen gerecht zu werden, ist der Träger personell mit Fachkräften aus anderen Arbeitsbereichen in Vorleistung gegangen. Dauerhaft kann dies jedoch so nicht aufrechterhalten werden.

Die Aufgaben des Familienstützpunktes sind eine Pflichtaufgabe mit Ermessenspielraum im Rahmen von „Förderung der Erziehung in der Familie“ (§ 16 SGB VIII).

III. Zuständigkeit/Vorbehandlung in Ausschüssen

Für die Zuschussung der Familienstützpunkte durch den Landkreis ist der Jugendhilfeausschuss und nicht der Kreisausschuss/Kreistag zuständig, denn dieser entscheidet über die Bereitstellung der Mittel insgesamt. Der Jugendhilfeausschuss übernimmt in haushaltsrechtlicher Hinsicht die Unterverteilung der bereitgestellten Mittel.

| Finanzielle Auswirkungen? Ja

1	2	3		
Gesamtkosten der Maßnahmen ca. € 43.000 plus ca. € 5.500 für die anteilige Er- weiterung	Jährliche Folgekosten/-lasten €	Projektbezogene Einnahmen (Förderung, Zu- schüsse) €		
<input checked="" type="checkbox"/> Im Verwaltungshaushalt	<input type="checkbox"/> Im Vermögenshaushalt			